

## OFFENER BRIEF

An das  
Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Herrn Minister Björn Thümler  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Oldenburg, den 09.12.2019

Betreff: Umsetzung des *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* an der Universität Oldenburg // Zweckentfremdung der Gelder durch das Präsidium

Sehr geehrter Herr Minister Thümler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die mit dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* im Mai diesen Jahres getroffene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Entfristung der Hochschulpaktmittel hat an den Universitäten zunächst Hoffnungen geweckt; zuvörderst die Hoffnung darauf, dass nun endlich die seit Jahren befristeten, aus den Hochschulpaktmitteln finanzierten Stellen zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage dieser Vereinbarung entfristet werden. Immerhin ist es eines der vorrangigen Ziele des Vertrages, unbefristete Stellen zu schaffen, um dadurch nicht nur die quantitative, sondern vor allem die qualitative Sicherung der Lehre bei weiterhin steigenden Studierendenzahlen zu gewährleisten. Mit großer Sorge um die Entwicklung der Universität nehmen wir nun zur Kenntnis, wie seitens der Universitätsleitung der Universität Oldenburg über diese Ziele hinweggegangen wird und ein grundlegender Kulturwandel, manche sprechen bereits treffender von einer Kulturzerstörung, an dieser Universität eingeleitet wird. Die für eine Universität wesentliche Einheit von Forschung und Lehre soll den aktuellen Plänen des Präsidiums zufolge abgeschafft werden, indem der klassische Mittelbau abgeschafft wird. Dies hätte sowohl für die wissenschaftliche Profilierung als auch und besonders für die Lehre katastrophale Folgen und kann nicht im Sinne der politischen Verhandlungen sein.

Die durch das Präsidium der Universität Oldenburg geplante Umsetzung der Entfristung der Hochschulpakt-Gelder geht an dem vorrangigen Ziel des *Zukunftsvertrags* völlig vorbei. Die Fakultät IV wurde darüber informiert, dass künftig viel weniger Geld für Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau zur Verfügung stehe und daraus eine vom Präsidium gewünschte grundlegende Umstrukturierung des Mittelbaus resultiere: Es werde seitens des Präsidiums angestrebt, künftig tendenziell nur noch Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) und Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses (FwN) einzurichten. LfbA müssen bis zu 18 Semesterwochenstunden, also 9 Seminare pro Semester veranstalten und werden nur für die Lehre, nicht aber für ihre wissenschaftliche Tätigkeiten entlohnt. Wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen dagegen geben regulär bis zu 5 Seminare pro Semester und werden auch für ihre eigenständige Forschungsarbeit entlohnt. Der klassische Mittelbau wäre mit der Einführung von LfbA-Stellen zur ‚Versorgung‘ der Lehre abgeschafft. Die Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag zur Finanzierung von Qualifikationsstellen (FwN), also von Stellen, die Promotionen fördern und damit nicht der Sicherung der regulären Lehre dienen können und sollen, stellt eindeutig eine Zweckentfremdung der Mittel dar, durch welche das Image der Universität anscheinend gepflegt werden soll und durch welche die Studierenden insgesamt benachteiligt werden, für deren Bildung diese öffentlichen Gelder vorgesehen sind.

#### Konkret: Die Fakultät IV und das Institut für Philosophie:

Das Dekanat der Fakultät IV teilte dem Fakultätsrat in seiner Sitzung am 27.11.2019 den Stand der Strukturplanung mit dem Präsidium mit. Mit Entfristung der Hochschulpakt-Mittel, durch welche bisher zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen an der Fakultät beschäftigt sind, um die Lehre sicherzustellen, soll demnach eine grundlegende Umstrukturierung des Mittelbaus und der Lehre stattfinden. Vorgesehen ist derzeit, die entfristeten Mittel, die laut *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* dem Ausbau der Qualität der Lehre dienen sollen, zum größten Teil zur Schaffung von FwN-Stellen, also zur Schaffung von Qualifikationsstellen zu nutzen (14,5 Stellen an der Fakultät IV insgesamt sollen in 9 FwN-Stellen, 3 LfbA-Stellen und 2,5 WM-Stellen aufgeteilt werden). Die Einrichtung von FwN-Stellen aus den Mitteln des *Zukunftsvertrag* widerspricht dem Zweck dieser Mittel. Ausdrücklich sollen sie dem Studium – nicht aber der Förderung von Promotionen! (§ 1(4)) – dienen. Auf dieser Grundlage der zweckentfremdenden Verwendung der Mittel verbleibt noch weniger Geld für die Lehre als ohnehin schon bei der willkürlich gesetzten, nicht begründeten Kürzung der Mittel. (Die Begründung für die Kürzung wurde dem Fakultätsrat auf Nachfrage nicht dargelegt. Aus dem Dekanat hieß es, dass es sich dabei um „politische Zahlen“ handle und die Summe nichts mit der tatsächlichen Anzahl der Studierenden zu tun habe.) Aufgrund dieser willkürlichen Kürzung der Mittel insgesamt und der zweckentfremdenden Verwendung derselben sollen, um die Lehre ‚abzudecken‘, Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der Fakultät etabliert werden. Ziel ist damit eine Teilung der Mitarbeiter\_innen in Lehrende und Forschende – was die Zerstörung der Einheit von Forschung und Lehre bedeutet und damit nicht nur dem Selbstverständnis der Universität, sondern auch dem Interesse der Studierenden an einem wissenschaftlichen Studium eklatant widerspricht. Mit den Zielvorgaben des *Zukunftsvertrags* ist dies nicht zu vereinbaren.

An den Planungen zur Umsetzung des *Zukunftsvertrags* in der Fakultät IV war bloß das Dekanat beteiligt. Die betroffenen Statusgruppen der Mitarbeiter\_innen und Studierenden wurden ausgeschlossen, ebenso wie der laut Niedersächsischem Hochschulgesetz für „Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung“ (§ 44(1)) zuständige Fakultätsrat. Wie Forschung und Lehre künftig an der Fakultät durchgeführt werden, darüber haben nur Dekanat und Präsidium beraten – und den Fakultätsrat (und die Institutsräte) darüber bloß informiert. Damit ist das verantwortliche Gremium zum bloßen Berater degradiert worden und die Statusgruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, der Studierenden und auch der Mitarbeiter\_innen in Technik und Verwaltung werden aus der Entscheidung ausgeschlossen. Dies ist unseres Erachtens nach nicht mit dem Hochschulgesetz vereinbar, das ganz klar vorgibt, dass Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung – wie die Einführung einer Zweiteilung von Forschung und Lehre in einer Fakultät – Sache des Fakultätsrates sind. Präsidium und Dekanat haben in dieser die Zukunft der Fakultät betreffenden Angelegenheit sowohl die Institutsräte, die die fachlichen Anforderungen an ihre Mitarbeiter\_innen am ehesten beurteilen können, wie den Fakultätsrat übergangen.

#### Folgen für die Studierenden und Mitarbeiter\_innen:

Für die Studierenden würde die Umsetzung dieser Pläne eine massive Verschlechterung der Studienqualität und damit das Gegenteil der durch die Entfristung der Mittel bezweckten Vorgaben bedeuten. Ziel der Lehre an der Universität sollte weiterhin *Bildung* sein, was sich nicht mit Massenabfertigung verträgt. Diejenigen, die uns Studierende bilden sollen, müssen sich selbst durch wissenschaftliche Tätigkeit weiterbilden können – dies würde durch die Pläne des Präsidiums verhindert. Ihre Umsetzung bedeutete einen radikalen Stellenabbau und damit verbunden eine Reduzierung der Vielfalt in der Lehre. Miserable Arbeitsbedingungen der Lehrenden und standardisierte Lehrveranstaltungen wären die Konsequenz. Dass die Studierenden in den Entscheidungsprozess nicht einbezogen wurden, sondern nur informiert werden, widerspricht zudem dem NHG.

Diejenigen wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, die bisher in befristeten Verträgen uns Studierenden eine qualitativ gute Lehre gesichert haben, dürfen nicht durch die Entfristung der Hochschulpaktmittel benachteiligt werden, das heißt ihre Stellen verlieren. Die Entfristung der Gelder muss zur Entfristung der betroffenen Stellen genutzt werden.

Die Studierenden protestieren dagegen, mit der Einführung von LfbA-Stellen ‚billige Lehre‘ an dieser Fakultät zum Standard zu machen.

Die Vergabe der Mittel durch den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* ist zweckgebunden. Und der Zweck ist die Erhaltung und der Ausbau der Qualität von Studium und Lehre. Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geht über diese Zweckbindung hinweg. – Da die unserer Meinung nach zuständigen Gremien (Fakultäts- und Institutsräte) bisher in dieser Angelegenheit übergangen wurden, wenden wir uns nun an Sie. Unseres Wissens nach ist das Präsidium einer Universität gebunden an die Vorgaben durch die

vorgesetzte Behörde, also das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Wäre dies nicht der Fall, so wäre die ganze politische Diskussion zum *Zukunftsvertrag* eine reine Farce. Das politisch gesetzte Ziel, mit der Entfristung der durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel die Studienqualität zu verbessern, darf u.E. nicht durch ein Universitätspräsidium ignoriert werden, das dieses für Mitarbeiter\_innen-Stellen und dadurch die Bildung der Studierenden vorgesehene Geld anderweitig verplant.

Die Studierenden lehnen die Etablierung von LfbA-Stellen in der regulären Lehre an dieser und anderen Universitäten grundsätzlich ab und fordern, was eigentlich selbstverständlich ist, nämlich dass das Geld aus dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* zur Verbesserung der Qualität des Studiums genutzt wird. Eine solche Verbesserung hat die ganz materielle Grundlage, dass die Lehrenden ihre Arbeit in unbefristeten Verträgen als *wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen* ausführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaftsrat Philosophie Oldenburg  
AStA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

(Kontakt: [fs.philosophie@uni-oldenburg.de](mailto:fs.philosophie@uni-oldenburg.de) oder [vorstand@asta-oldenburg.de](mailto:vorstand@asta-oldenburg.de))